

Vorlage an den Landrat

Nachtragskreditbegehren zum Budget 2018
2018/544

vom 08. Mai 2018

1. Bericht

1.1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ vom 01.06.2017 (Stand 01.01.2018) bedarf es, falls ein Budgetkredit voraussichtlich nicht ausreicht, für die weiteren finanziellen Verpflichtungen einen Nachtragskredit. Der Nachtragskredit wird durch den Landrat bewilligt.

Vorbehalten bleiben die Möglichkeiten der Kreditüberschreitungen gemäss § 26 Abs. 1 FHG. Der Regierungsrat kann eine Überschreitung von Budgetkrediten bewilligen, wenn:

- a. in dringlichen Fällen ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist; oder
- b. kein Entscheidungsspielraum besteht; oder
- c. die Überschreitung gering ist; oder
- d. bei einem Budgetkredit für Investitionsausgaben einer Organisationseinheit der Gesamtbetrag aller Investitionskredite nicht überschritten wird.

Gemäss § 25 Absatz 2 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat 2-mal jährlich die Nachtragskredite.

1.2. Nachtragskredite

Der Regierungsrat beantragt folgende Nachtragskredite.

2300 Generalsekretariat BUD/ 2315 Abteilung für öffentlichen Verkehr

Projekte Trambereich

Mehrere Projekte im Trambereich mussten aufgrund von Stellenvakanzen zeitlich verschoben werden. Durch die Besetzung der Stelle 'Verkehrsplaner Tram/Infrastruktur' per März 2016 konnten diese Projekte aufgegleist werden und müssen nun vorangetrieben werden. Mit der Erarbeitung von Studien und Vorprojekten müssen externe Büros beauftragt werden. Mit dem Nein des Baselbieter Stimmvolks zum Finanzplan 2020-2021 des 8. GLA muss dieser überarbeitet werden. Gleichzeitig starten die Vorarbeiten für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Beide Projekte binden grosse personelle Ressourcen, welche durch die Vergabe von externen Aufträgen kompensiert werden müssen. Bei einer Ablehnung des Nachtragskredits können Verzögerungen bei diversen Projekten - insbesondere bei der Weiterentwicklung der Tramprojekte- eintreten. Gegebenenfalls ist mit Verlust von Bundesmitteln aus FABI zu rechnen.

Nachtragskreditbegehren: Mehraufwand CHF 150'000 im 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

2304 Hochbauamt

Tierpark Weihermätteli

Das Hochbauamt beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 46'000.- für die Weiterführung des für die Jahre 2014 bis 2017 gesprochenen kantonalen Finanzbeitrags an die Stiftung Tierpark Weihermätteli. Der Betrieb und Unterhalt eines Tierparks ist unbestritten mit hohen Kosten verbunden. Die gemeinnützige Stiftung finanziert und betreibt den Tierpark, um diesen langfristig für Jung und Alt, für gesunde und kranke Menschen zu erhalten.

Müsste die Stiftung den Betrieb des Weihermätteli-Parks aus Mangel an finanziellen Mitteln aufgeben, so bestünde die Gefahr, dass der gesamte Unterhalt mittelfristig wieder auf den Kanton als Grundeigentümer zurückfällt, da die Psychiatrie Baselland selbst für Unterhalt und Betrieb des Parks keinen primären Leistungsauftrag hat. Selbst wenn der Tierpark nicht mehr als solcher

¹ SGS 310

betrieben wird, so ist zumindest die Sicherung des Areals vorzunehmen. Erfahrungsgemäss sind die Kosten für eine solche Gebäude- und Geländesicherung höher als der vorgesehene jährliche Finanzbeitrag an die Stiftung Tierpark Weihermätteli.

Nachtragskreditbegehren: Mehraufwand CHF 46'000 im 36 Transferaufwand

1.3. Information zur Erwartungsrechnung

Gestützt auf § 23 Vo FHG hat die Finanz- und Kirchendirektion dem Regierungsrat den Steuerungsbericht I unterbreitet. Der Steuerungsbericht beruht auf den durch die Direktionen vorgelegten Unterlagen und dem zum Zeitpunkt der Erhebung aktuellen Kenntnisstand. Die Erwartungsrechnung des ersten Quartals 2018 zeigt ein positives Bild.

Der Regierungsrat setzt den Landrat über folgende voraussichtliche Entwicklungen in Kenntnis. Die Finanzkommission wird zudem über die durch den Regierungsrat beschlossenen Kreditüberschreitungen separat informiert (gemäss § 26 Abs. 2 FHG).

Insgesamt verbessert sich der **Saldo der Erfolgsrechnung** um **CHF +56 Mio.**

Die grössten **Abweichungen** sind die folgenden:

- höhere Steuererträge; CHF 38 Mio.
- höherer Transferaufwand aufgrund des Vollzugs der Fairness-Initiative; CHF 30 Mio.
- höhere Gewinnausschüttung SNB; CHF 23 Mio.
- geringerer Transferaufwand bei der EL AHV/IV; CHF 16 Mio.
- tiefere Erträge bei der Zivilrechtsverwaltung, bei der Polizei und beim Arxhof; CHF 7 Mio.
- tieferer Transferaufwand für die stationäre Gesundheitsversorgung; CHF 5 Mio.
- tieferer Transferaufwand in der Jugendhilfe, bei der Sonderschulung, Berufsfachschulen und KVBL; CHF 5 Mio.

Die Erwartungsrechnung zur Investitionsrechnung zeigt eine voraussichtliche Unterschreitung von **CHF -43 Mio.** in der **Investitionsrechnung**. Der Regierungsrat erkennt, dass die Ausgaben im Investitionsbereich tiefer sind als budgetiert, und wird den Sachverhalt entsprechend abklären lassen.

Die Summe der Investitionsausgaben pro Dienststelle wird gemäss Erwartungsrechnung nicht überschritten.

Unter Annahme, dass die **Nachtragskredite** vom Landrat entsprechend bewilligt werden,

- erhöht sich der **Aufwand im Budget um CHF 0.196 Mio.**, und
- verschlechtert sich der **Saldo** in der Folge von CHF 1'245'387 auf CHF 1'049'387 und **bleibt weiterhin positiv.**

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Landrat nimmt die Information zur Erwartungsrechnung zur Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit der Abteilung öffentlicher Verkehr betreffend Projekte im Trambereich von CHF 150'000.
3. Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit des Hochbauamtes betreffend Tierpark Weihermätteli von CHF 46'000.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

Landratsbeschluss

über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Information zur Erwartungsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragskredit der Abteilung öffentlicher Verkehr betreffend Projekte im Trambereich von CHF 150'000 wird genehmigt.
3. Der Nachtragskredit des Hochbauamtes betreffend Tierpark Weihermätteli von CHF 46'000 wird genehmigt.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: